

**Pressemitteilung Nr. 74/2018
vom 12.12.2018**

**Urteilsverkündung im Verfahren wegen
schwerer räuberischer Erpressung**

Große Strafkammer 1: Urteilsverkündung am 14.12.2018, 11:00 Uhr, Saal 253:

Tatvorwurf: Schwere räuberische Erpressung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 54 Jahre alten Angeklagten vor, in insgesamt drei Fällen, am 20.07.2017, 14.11.2017 und 19.03.2018, die Sparkassenfiliale in der Hemelinger Heerstraße bzw. die Commerzbankfiliale in der Straße Bei den drei Pfählen in Bremen betreten und dort unter Vorhalt einer schwarzen Softair-Waffe in Gestalt einer halbautomatischen Pistole von den Bankmitarbeitern die Herausgabe von Bargeld gefordert zu haben.

Der Angeklagte soll durch die drei Taten einen Betrag von insgesamt 16.500,00 € erlangt haben.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de